



Polizeiinspektion Frankenthal

KRIMINALITÄTSLAGEBILD 2023

Diese Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das **Jahr 2023** betrifft den örtlichen Zuständigkeitsbereich der **Polizeiinspektion Frankenthal** sowie der **Polizeiwache Maxdorf**:

Stadt Frankenthal, Gemeinde Bobenheim-Roxheim

Verbandsgemeinden Maxdorf und Lamsheim-Heßheim

Schlagzeilen:

Vorbemerkung zur Erläuterung der Auswertung:

Die diesjährige PKS für den Bereich der örtlichen Zuständigkeit der PI Frankenthal wird nicht unwesentlich durch ein umfangreiches Ermittlungsverfahren in der sachlichen Zuständigkeit der Kriminaldirektion Ludwigshafen wegen Warenbetrugs mit gefälschten Markenartikeln beeinflusst.

Die dadurch generierten Zahlen wirken sich auf die Fallzahlen insgesamt, die Steigerung bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten und bei der Aufklärungsquote erkennbar aus. Vor diesem Hintergrund relativieren sich einige Entwicklungen.

- Die erfassten Taten sind von 5221 auf 6385 gestiegen. Es ist ein erheblicher Anstieg im Bereich der Vermögensdelikte, insbesondere des Betrugs zu verzeichnen.
- Die Aufklärungsquote liegt bei 66,6 %. Aufgeklärt wurden 4253 der 6385 erfassten Straftaten.

- **Straftaten der Straßenkriminalität stiegen auf 1223 von zuvor 1176 Fälle an. Die Aufklärungsquote in diesem Bereich war 21,9%.**
- **Am Gesamtanteil lösten die Vermögens- und Fälschungsdelikt mit 28,5%, insbesondere durch Betrugstaten, die Diebstähle mit 26,5% als führendes Deliktsfeld ab. Ein Trend der sich schon länger abzeichnet.**
- **Fälle von Häuslicher Gewalt (Partnerschaftsgewalt, „GesB“) waren im Vergleich zu 2022 weiter leicht rückläufig, von 248 auf 227 Fälle.**
- **Insgesamt gab es 2452 ermittelte Tatverdächtige. Davon sind 376 Heranwachsende, Jugendliche und strafunmündige Kinder.**

Allgemeine Erläuterungen:

Die PKS ist eine Statistik des kriminalistischen Hellfeldes. **Der Anteil des Dunkelfeldes wird nicht berücksichtigt und kann durch verschiedenste Faktoren beeinflusst werden.**

Dennoch bietet die PKS gerade im Langzeitvergleich aussagekräftige Zahlen hinsichtlich tendenzieller Entwicklungen von strategischer Bedeutung.

Für die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung insgesamt ist es aber nicht unwesentlich, dass die PKS-Erfassung grundsätzlich nach dem Tatortprinzip erfolgt.

Da jedoch gerade bei der Entwicklung neuerer Kriminalitätsphänomene der **Tatort häufig nicht bekannt ist oder im Ausland liegt, werden diese Fälle hier in der PKS nicht erfasst.**

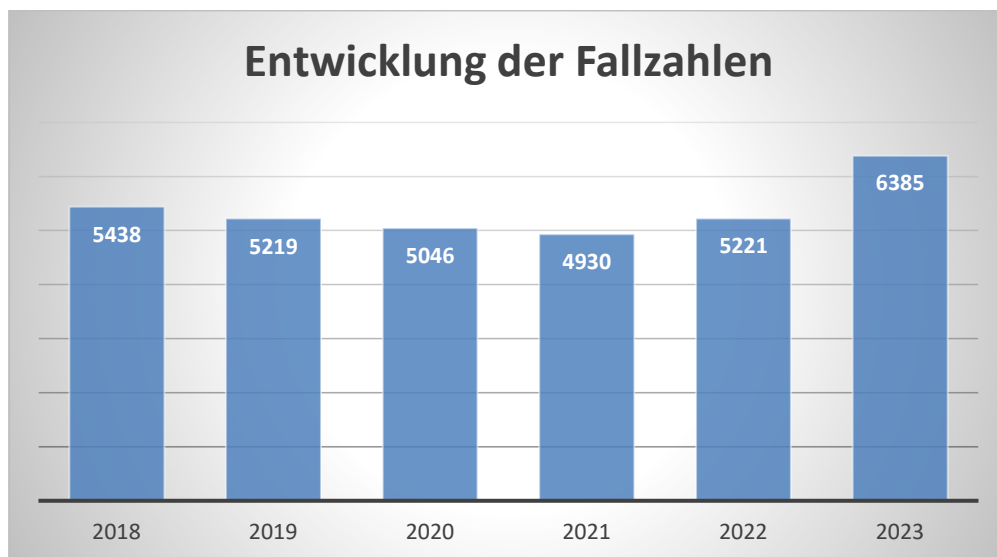
Hinsichtlich der polizeilichen Sachbearbeitungszuständigkeit gibt es örtliche Überschneidungen mit der Kriminaldirektion Ludwigshafen.

Bei **4552** der Straftaten erfolgte im Rahmen der Zuständigkeit eine abschließende Sachbearbeitung bei der Polizeiinspektion Frankenthal bzw. der angegliederten Polizeiwache.

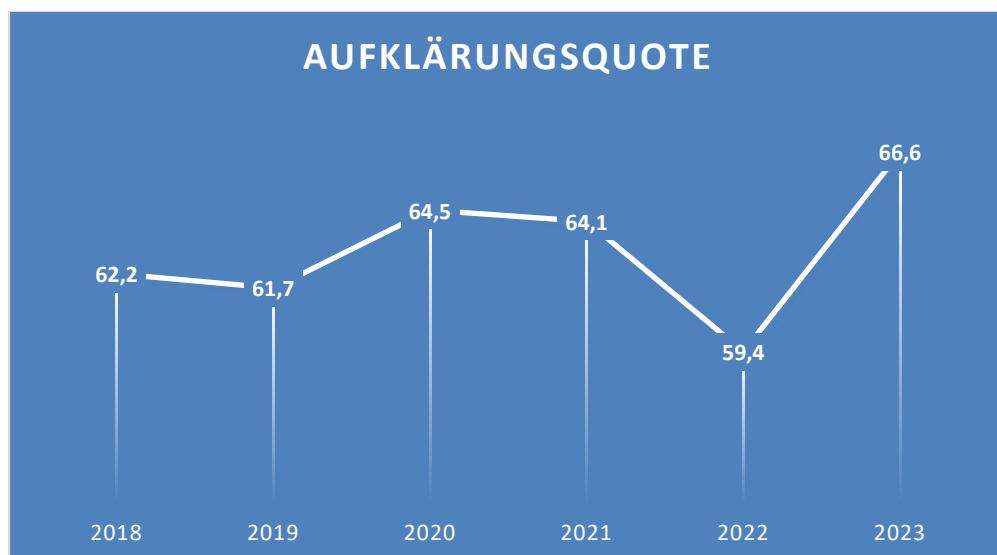
1. Kriminalitätsübersicht

1.1 Kurzübersicht

1.1.1. Anzahl der erfassten Fälle insgesamt



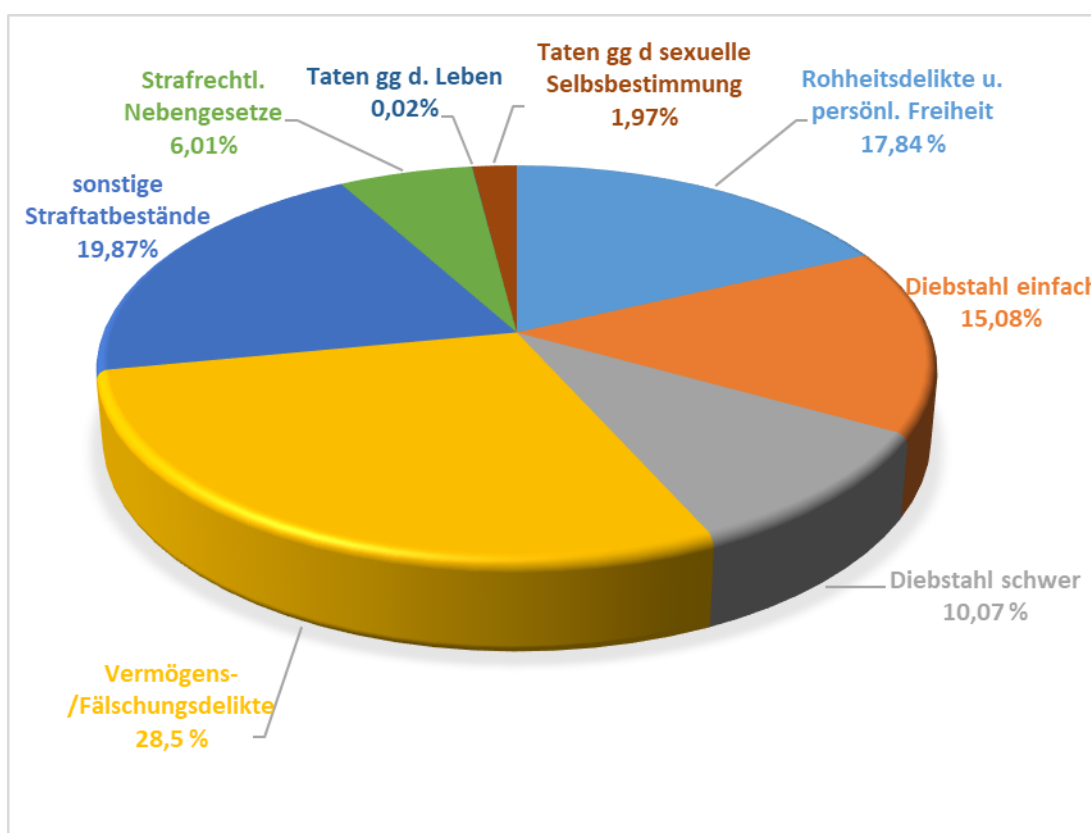
1.1.2. Aufklärungsquote



1.1.3. Deliktsverteilung prozentual nach Obergruppen

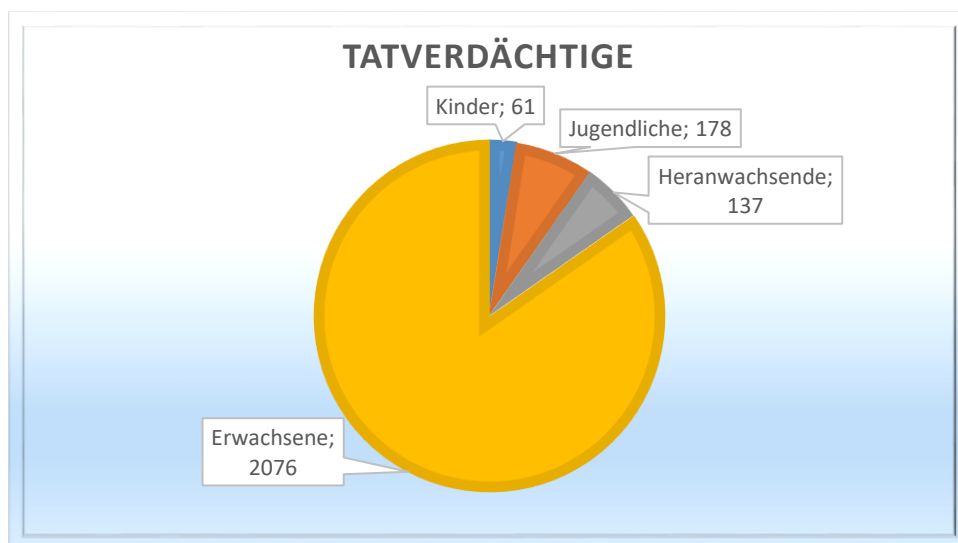
Durch die dargestellten 8 Obergruppen erfolgt strukturell eine grobe Untergliederung der PKS in Deliktsfelder.

Darüber hinaus enthält die PKS weitere Auswertungen bei denen Kriminalitätsbereiche unter anderen übergreifenden Gesichtspunkten zusammengefasst werden; beispielsweise Straßenkriminalität, Häusliche Gewalt.



1.1.4. Quantitative Verteilung

	2022		2023	
		Anteil %		Anteil %
<i>erfasste Fälle</i>	5221	100	6385	100
<i>Aufklärung</i>	3100	59,4	4253	66,6
<i>ermittelte Tatverdächtige</i>	2415		2452	
<i>davon:</i>				
<i>männlich</i>	1848	76,5	1853	75,6
<i>weiblich</i>	567	23,5	599	24,4
<i>Kinder (unter 14 Jahre)</i>	93	5,2	61	2,5
<i>Jugendliche (14-17 Jahre)</i>	189	9,9	178	7,3
<i>Heranwachsende (18-21 Jahre)</i>	140	7,6	137	5,6
<i>Erwachsene (ab 21 Jahre)</i>	1993	82,5	2076	84,6
<i>Deutsche</i>	1611	66,7	1662	67,8
<i>Nichtdeutsche</i>	804	33,3	790	32,2
<i>- Zuwanderer</i>	171	7,1	168	6,9



1.1.5. Entwicklung der Straftatengruppen und ausgewählten Deliktsfeldern

	2022	2023	plus/ minus
<i>Straftatengruppen:</i>			
<i>gegen das Leben</i>	0	1	
<i>gegen die sexuelle Selbstbestimmung</i>	108	126	+18
<i>Diebstahl insgesamt</i>	1501	1646	+145
- <i>D. ohne erschwerende Umstände</i>	820	963	+143
- <i>D. unter erschwerenden Umständen</i>	681	683	+2
<i>Vermögens- und Fälschungsdelikte</i>	674	1820	+1146
<i>Sachbeschädigungen</i>	620	532	-88
<i>Rauschgiftdelikte</i>	404	280	-124
<i>Straßenkriminalität</i>	1176	1223	+47
<i>Häusliche Gewalt</i>	248	227	-21

2. Kriminalitätsanalyse

2.1. Gesamtentwicklung

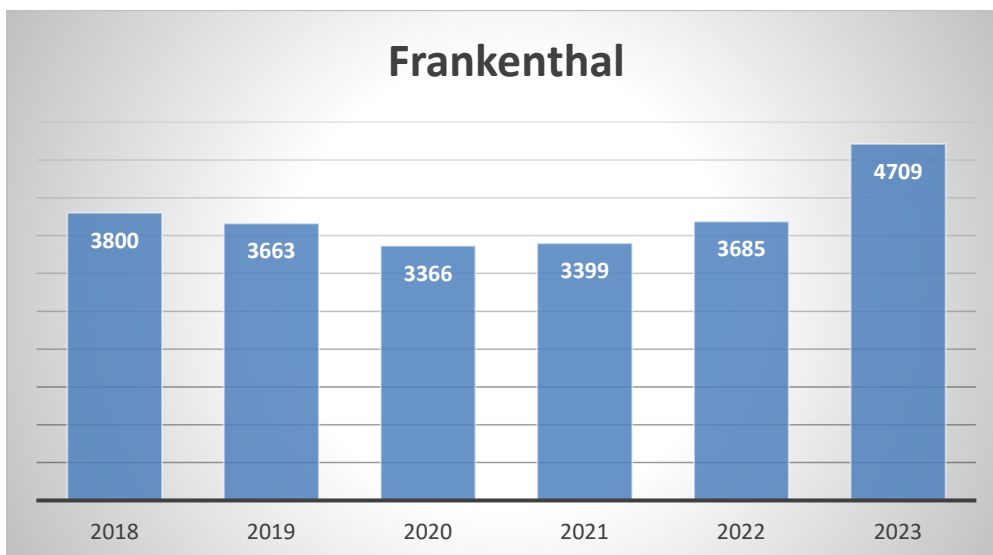
Im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Frankenthal ist die Anzahl der polizeilich registrierten Straftaten im Vergleich zu 2022 deutlich gestiegen. Die Erklärung dafür findet sich hauptsächlich in der Erfassung einer umfangreichen Serie des Waren- / Warenkreditbetrugs.

2.2. Regionale Verteilung

2.2.1 Stadt Frankenthal

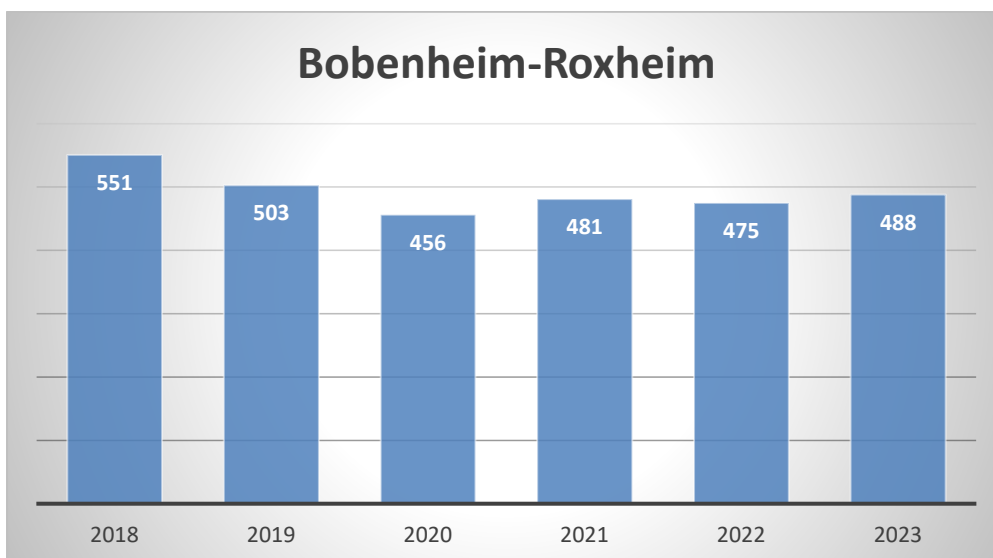
In der Stadt Frankenthal kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem Fallanstieg.

Das Stadtgebiet war allerdings als Tatort der genannten Betrugs-Serie unmittelbar betroffen.



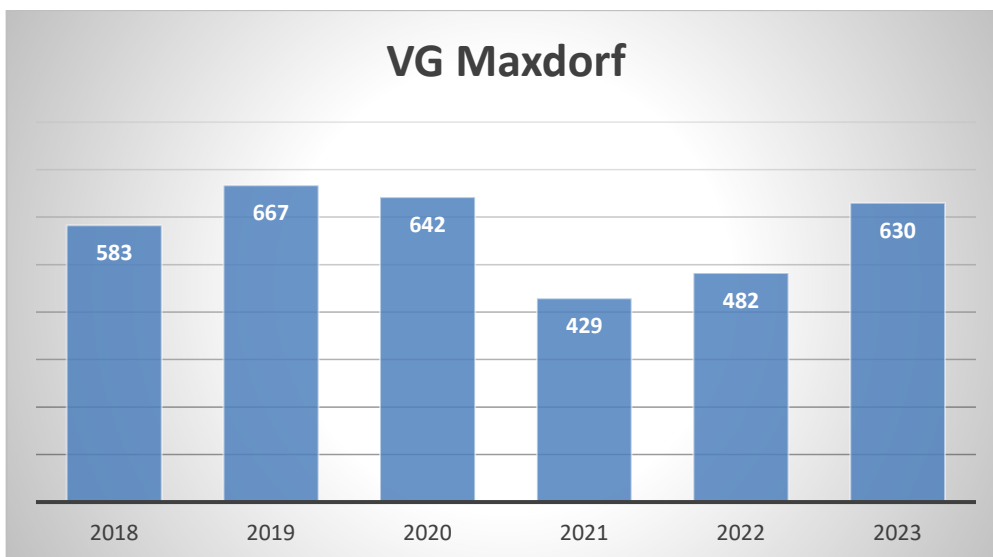
2.2.2. Gemeinde Bobenheim-Roxheim

In der Gemeinde Bobenheim-Roxheim blieben die Fallzahlen annähernd gleich.



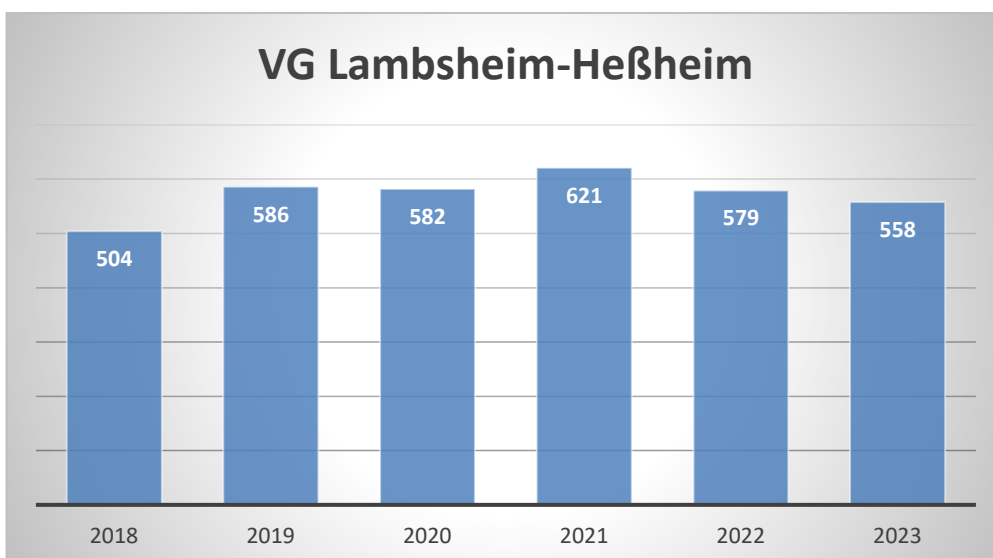
2.2.3. Verbandsgemeinde Maxdorf

In der Verbandsgemeinde Maxdorf stiegen die Fallzahlen auf das Niveau vor der Pandemie an.



2.2.4. Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim

Wie bereits im Jahr zuvor war in dieser Verbandsgemeinde eine Entwicklung entgegen dem allgemeinen Trend festzustellen.



2.3. Analyse nach Delikten

Vorbemerkung:

Hier werden grundsätzlich die Bereiche ausgewertet, welche besondere Entwicklungen aufwiesen oder in sonstiger Weise im besonderen Fokus der örtlichen Dienststelle (PI und PW) stehen.

2.3.1. Straftaten gegen das Leben

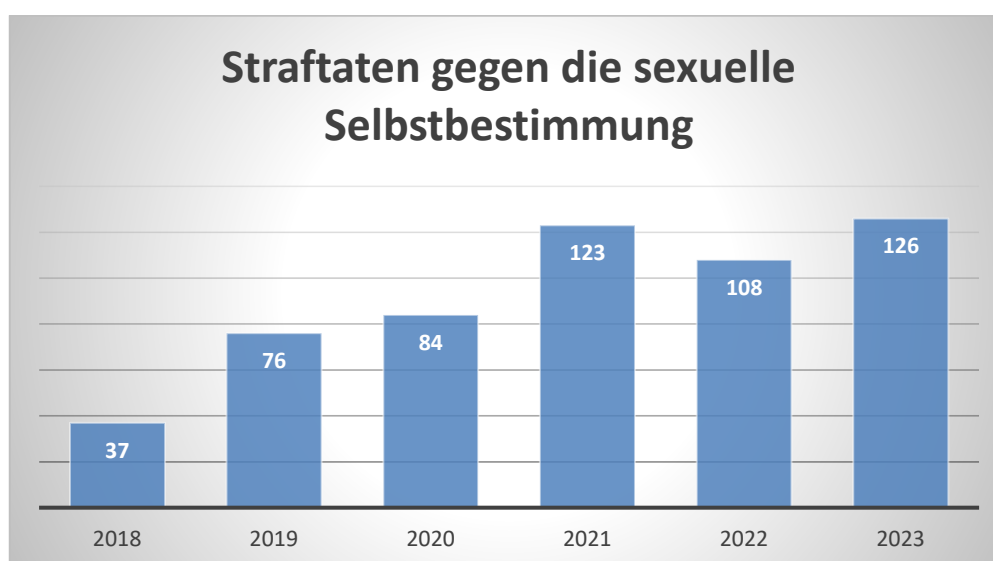
Im Jahr 2023 gab es im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Frankenthal ein Tötungsdelikt. Tatbestandsmäßig handelte es sich um einen Fall des Totschlags. Es war eine Beziehungstat.

2.3.2. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

In dieser Gruppe befinden sich alle Sexualstraftaten des StGB.

Die abschließende Sachbearbeitung erfolgt in der Regel bei der Kriminalinspektion Ludwigshafen.

Von den 126 erfassten Fällen konnten 78,6 % geklärt werden.



2.3.3. Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

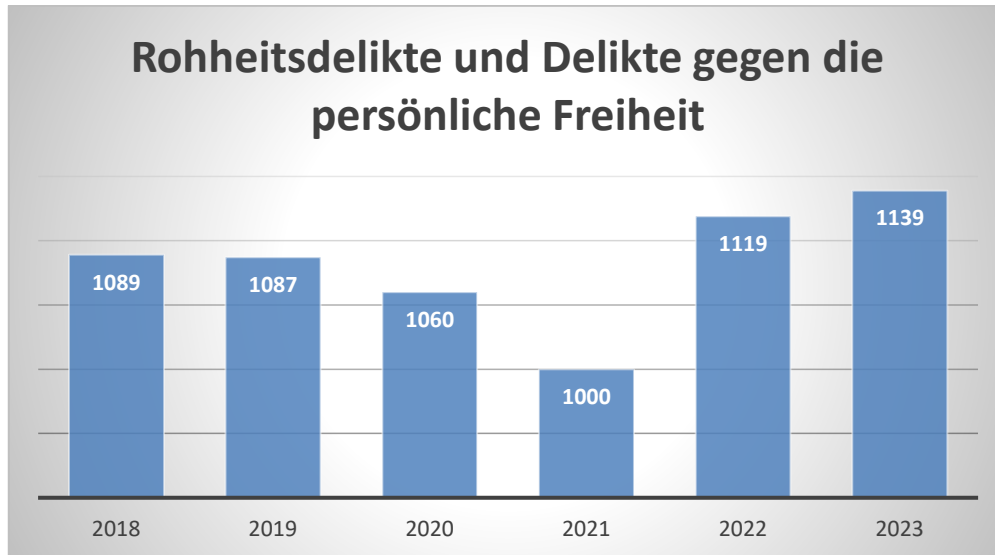
In dieser Straftatenobergruppe werden insbesondere Körperverletzungen, Raubdelikte, Bedrohungen, Nötigungen und der Straftatbestand der Nachstellung, auch besser bekannt als Stalking, erfasst.

Die Entwicklung wird maßgeblich durch die Anzahl der Körperverletzungen beeinflusst.

Ein weiterer Aspekt für den Anstieg ist die Erweiterung des Tatbestands des

§ 241 StGB (Bedrohung), wodurch sich bereits im Jahr 2022 ein deutlicher Anstieg vollzogen hatte. Dieser Trend setzte sich fort.

Die Aufklärungsquote liegt mit 88,5 Prozent relativ hoch, was auch dadurch bedingt ist, dass sehr viele Beziehungstaten enthalten sind, bei denen sich Täter und Opfer naturgemäß kennen.



2.3.3.1. Häusliche Gewalt

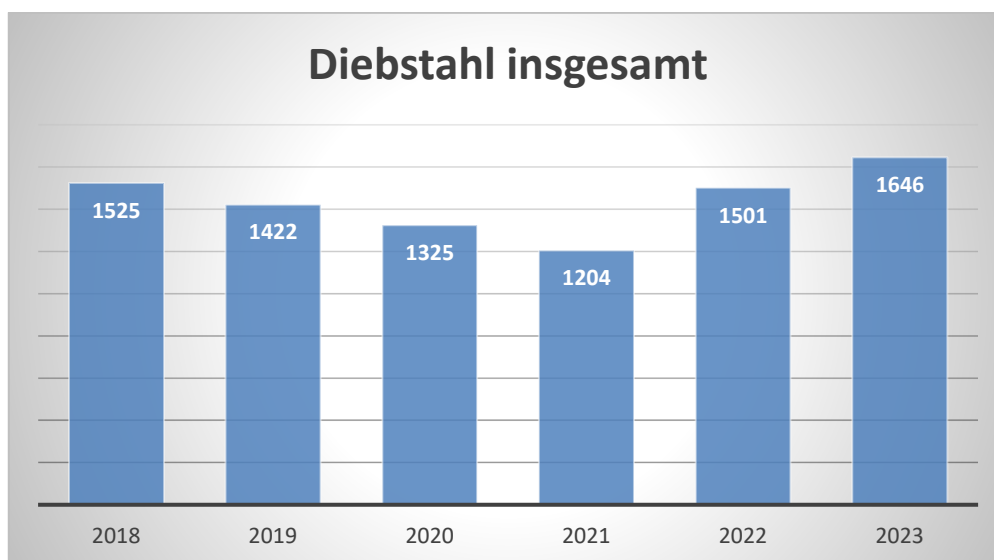
Unter dieser Bezeichnung werden alle Taten „häuslicher Gewalt“ und entsprechenden Vorfällen auch bei ehemaliger Partnerschaften zusammengefasst.

Die Bandbreite der verwirklichten Tatbestände ist groß, von schwerwiegenden gewalttätigen Übergriffen bis zu Verstößen gegen gerichtliche Auflagen, z. B. durch Missachtung von Kontaktverboten.



2.3.4. Diebstahlsdelikte insgesamt

Der Diebstahl ist ein Massendelikt, häufig in Verbindung mit wenigen oder schlechten Ermittlungsansätzen und Spurenlagen.



2.3.4.1 Diebstähle ohne erschwerende Umstände

Hierunter fallen alle einfachen Diebstähle, der Diebstahl geringwertiger Sachen, häufig auch Ladendiebstähle, die unbefugte Benutzung eines Fahrzeugs, die Entziehung elektrischer Energie sowie der Haus- und Familiendiebstahl.

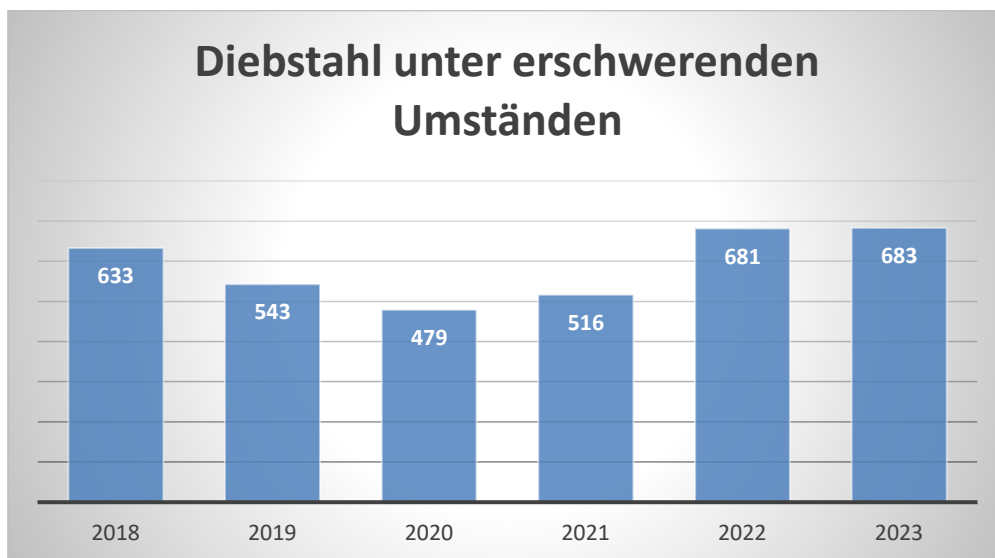
Aufklärungsquote: 43,2 %



2.3.4.2. Diebstähle unter erschwerenden Umständen

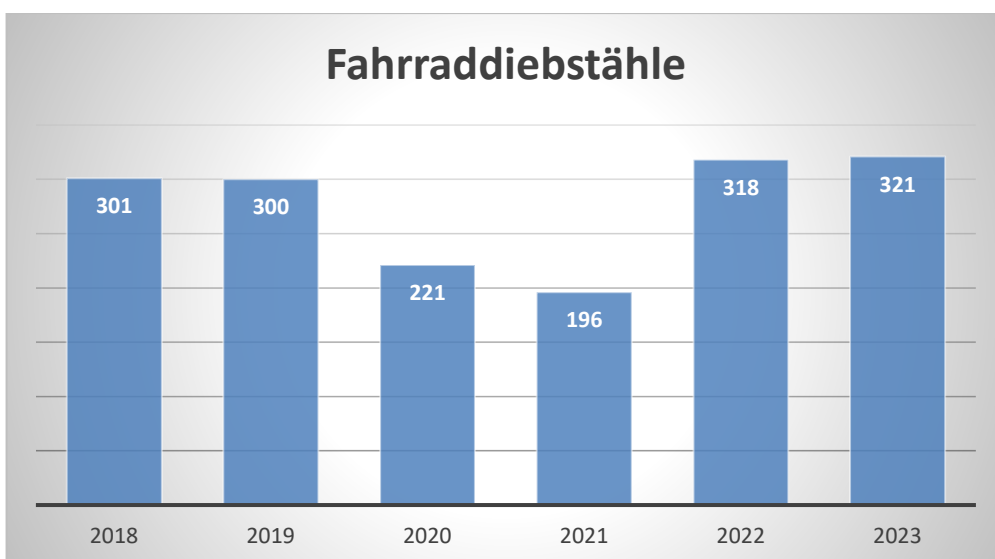
Hierunter fallen alle besonders schweren Fälle des Diebstahls, der Wohnungseinbruchsdiebstahl, der Diebstahl mit Waffen sowie der Bandendiebstahl. Die Aufklärungsquote lag hier bei lediglich 16,1 % (2022: 11,6 %).

Es zeigt sich, dass es sich um ein schwer aufzuklärendes Deliktsfeld handelt, in welchem Täter agieren, die oft sehr professionell Spuren und Ermittlungsansätze vermeiden.



2.3.4.3. Fahrraddiebstähle insgesamt

Unverändert problematisch bleibt hierbei regelmäßig eine relativ niedrige Aufklärungsquote mit gerade einmal 7,1 % beim schweren Fahrraddiebstahl.

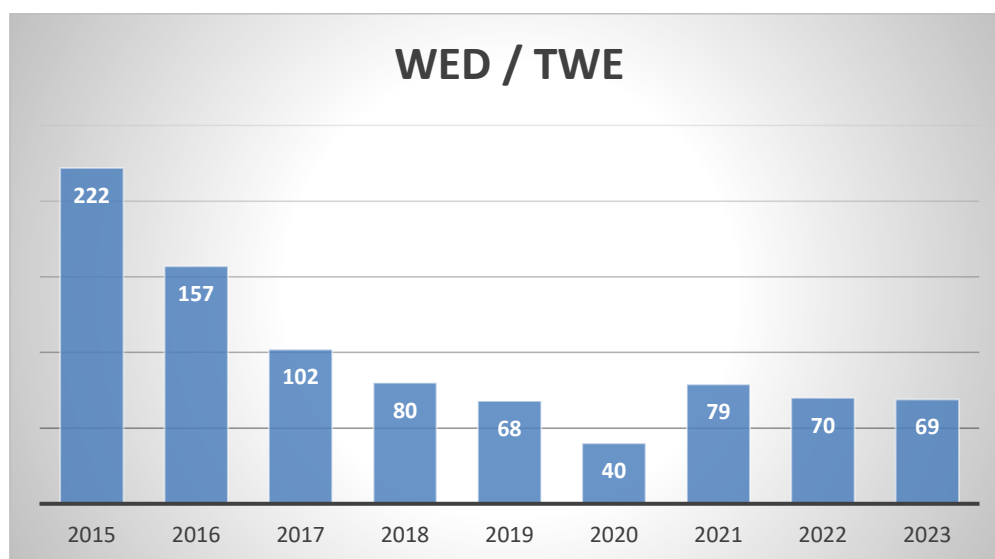


2.3.4.4. Diebstähle aus Wohnhäusern und Wohnungen einschließlich Tageswohnungseinbrüchen

Die Fallzahlen haben sich in etwa auf dem Vorjahresniveau stabilisiert.

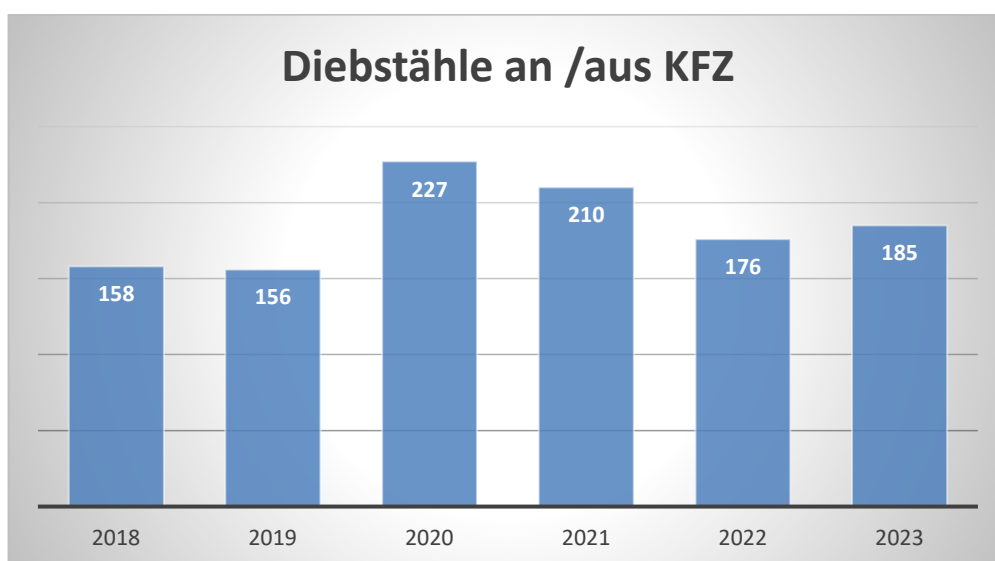
Die Aufklärungsquote stieg auf 14,5 % (2022: 12,9 %).

33 der Fälle fanden als sogenannte Tageswohnungseinbrüche (TWE) statt.



2.3.4.5. Diebstähle an/aus Kraftfahrzeugen

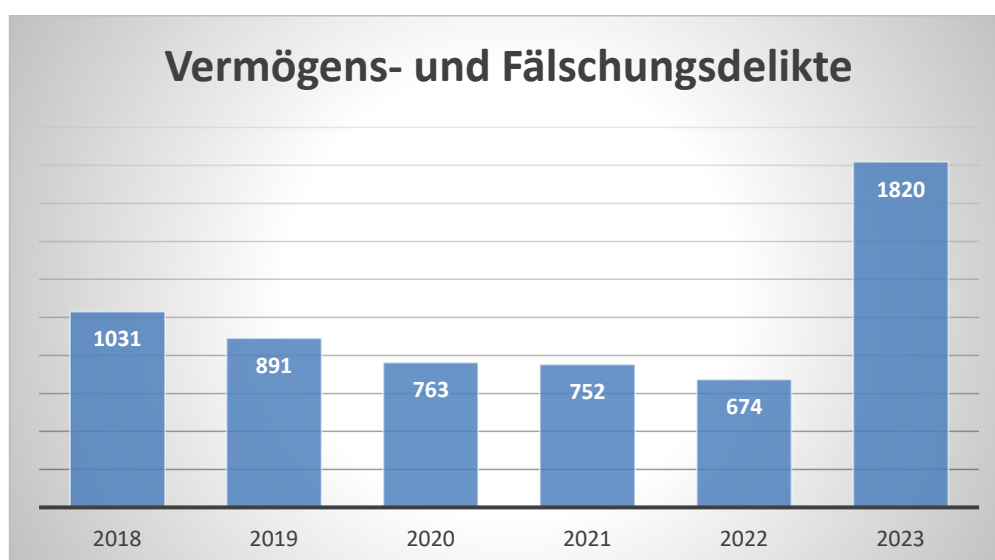
Dieser Bereich wird immer wieder durch Serien bestimmt.



2.3.5. Vermögens- und Fälschungsdelikte

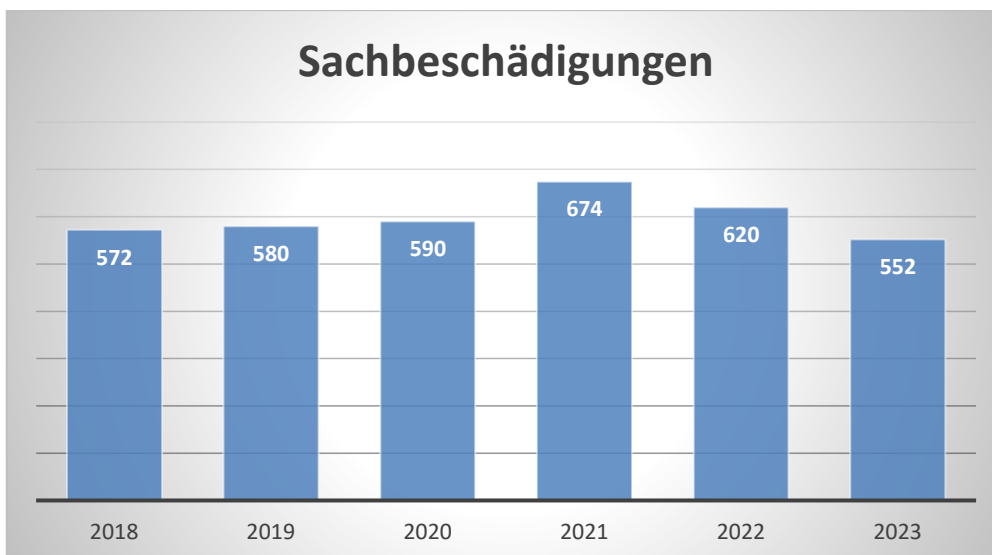
Hierunter fallen insbesondere alle Betrugsdelikte, wie z.B. Waren- und Warenkreditbetrug (Warenbetrug ist ein Betrug, bei dem der Täter arglistig Waren zu liefern verspricht, sie aber nicht oder in minderwertiger Qualität liefert. Beim Warenkreditbetrug versucht der Täter, durch arglistige Täuschung Waren oder Werksleistungen ohne Bezahlung oder auf Anzahlung oder nach Eingehen eines Leih- oder Mietverhältnisses zu erlangen), Betrug mit unbaren Zahlungsmitteln und Tankbetrug, aber auch Urkundenfälschungen und das Erschleichen von Leistungen. Betrugsfälle bilden in diesem Deliktsbereich mit 1594 Fällen den größten Anteil.

Der statistische Anstieg resultiert eindeutig aus der Erfassung der beschriebenen Serie.



2.3.6. Sonstige Straftaten

Die sonstigen Straftatbestände beinhalten 19,87 % der Gesamtstraftaten. Das waren 2023 1269 Fälle. Hierunter sind u.a. Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Hausfriedensbruch, Hehlerei und Brandstiftung zu subsummieren. Sachbeschädigungen werden beispielsweise wiederum in Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen, Sachbeschädigungen durch Graffiti oder Feuer sowie die gemeinschädliche Sachbeschädigung unterschieden.

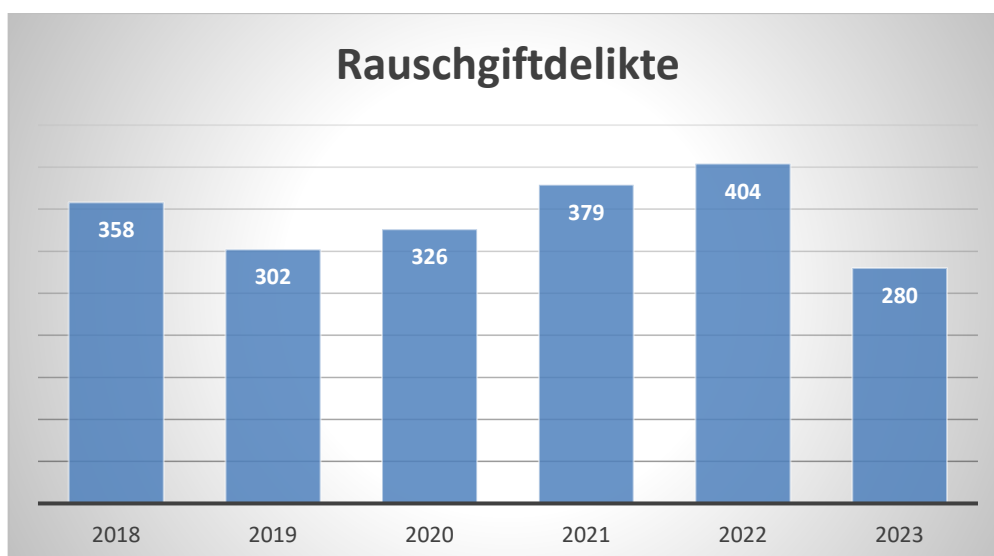


2.3.7. Strafrechtliche Nebengesetze

2.3.7.1. Rauschgiftdelikte

Im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze werden beispielsweise alle Rauschgiftdelikte erfasst. Dies umfasst das gesamte Spektrum vom Besitz/Erwerb geringer Mengen bis zum Handel mit Betäubungsmitteln. Einschränkend ist diesbezüglich jedoch anzumerken, dass dieser Kriminalitätsbereich als sogenannte „Kontrollkriminalität“ starken Schwankungen unterliegt. Die Zahl der festgestellten Verstöße hängt folglich stark mit der Intensität polizeilicher Kontrollmaßnahmen zusammen. Gerade im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität muss man von einem sehr hohen Dunkelfeld ausgehen.

Zukünftig dürften hier die Auswirkungen der (Teil-) Legalisierung von Cannabis in besonderem Maße von Interesse sein.



3. weitere Auswertungen

3.1 Straßenkriminalität

Unter dem Deliktsbereich Straßenkriminalität werden alle Delikte zusammengefasst, die im öffentlichen Raum begangen werden oder von dort ausgehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Raub, Diebstähle aus Fahrzeugen, gefährliche Körperverletzungen oder Sachbeschädigungen **auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen**.

Da sich diese Delikte unmittelbar in der Öffentlichkeit abspielen, **beeinflussen sie maßgeblich das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung**.

Der Trend ging hier im Anschluss an die Pandemie langsam aber kontinuierlich nach oben. Die Aufklärungsquote lag bei 21,9 % (2022: 20,2%)



3.3 Opferstatistik

3.3.1 Allgemein

Im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Frankenthal wurden im Jahr 2023 insgesamt 1528 Menschen „Opfer“ einer Straftat (2022: 1399 Opfer).

Als Opfer im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik wird angesehen, wer durch ein Tötungsdelikt, eine Sexualstraftat sowie eines Raub-, Körperverletzungs- oder Nötigungsdelikts persönlich geschädigt wird, einschließlich der Versuchstaten.

846 der Opfer waren männlich und 682 weiblich.

3.3.2 Widerstand / tätlicher Angriff gegen / auf Vollstreckungsbeamte oder gleichstehende Personengruppen

Es kam 43 mal zu Fällen nach § 113 ff. StGB (Widerstand tätlicher Angriff - vgl. 2022: 23 Fälle).

Auswertung der PKS erstellt durch:

Achim Schäfer, EKHK